

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Rentweinsdorf (BGS/EWS)
vom 07. November 2017**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt
Rentweinsdorf folgende

1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Rentweinsdorf (BGS/EWS)
vom 07. November 2017

§ 1

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt:

a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis 5 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	84,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	168,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 60 m ³ /h	630,00 €/Jahr
Verbundzähler über 60 m ³ /h	840,00 €/Jahr

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 4,00 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 10,00 m ³ /h	84,00 €/Jahr
über 10,00 m ³ /h	168,00 €/Jahr
Verbundzähler bis 100 m ³ /h	630,00 €/Jahr
Verbundzähler über 100 m ³ /h	840,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,12 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebern/Rentweinsdorf, 03. November 2020
Markt Rentweinsdorf



Steffen Kropp
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 04. November 2020 im Rathaus Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

(Angebracht am 04. November 2020; abgenommen am 04. Dezember 2020)

Ebern/Rentweinsdorf, 03. November 2020

Markt Rentweinsdorf



Steffen Kropp
1. Bürgermeister